

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/11508 –

Biometriestrategie und Biometrieprojekte der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bundeshaushalt 2008, Einzelplan 06 wurde auf Nachfrage im Haushaltsausschuss für „Biometrische Verfahren“ eine Gesamtsumme von 8 098 000 Euro ausgewiesen. Dazu gehörten die Integration biometrischer Merkmale auf hoheitlichen Dokumenten genauso wie Infrastrukturprojekte und Datenbanken. Im Haushalt 2009 wurden allein zur Finanzierung der Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamts (BKA) im Bereich der Informationstechnik bzw. -technologie (IT) eine Summe von 5 140 000 Euro angesetzt; das ist ein gutes Viertel des Gesamtetats in diesem Bereich.

Eine „Sachinformation“ vom 7. Oktober 2008 erläutert Begriff und Ziel der „Biometriestrategie“ der Bundesregierung. Biometrische Erkennungsverfahren, heißt es dort, bieten einen „zusätzlichen Sicherheitsgewinn. Der Einsatz biometrischer Identifikationssysteme reiche von Zutrittskontrollen in hochsensible Bereiche über den Bedarf an einfachen und sicheren Authentifizierungsmöglichkeiten für elektronische Domänen bis hin zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Inneren Sicherheit nach den terroristischen Anschlägen aus dem Jahr 2001“. Soweit der Begriff „Biometriestrategie“.

Als Ziel dieser Strategie werden zunächst stetige Verbesserung der Sicherheit deutscher und europäischer Identitätsdokumente, Identifizierung von Einreisenden, hier Aufhältigen, sowie Reiseerleichterung für Personen, „gegen die grenzpolizeilich nichts vorliegt“ genannt. Soweit stehen die Ziele sinngemäß auch in den Gesetzen zum elektronischen Reisepass und Personalausweis, zur Erweiterung von Visadaten um biometrische Komponenten im Visainformationssystem (VIS), im Vertrag von Prüm und im Gesetz über das Schengen Informationssystem II und vielen anderen Gesetzen, Abkommen und Verordnungen mehr. In diesem Sinne wurden und werden die jeweiligen Projekte Parlament und interessierter Öffentlichkeit auch als Sicherheitsgewinn nahegebracht.

Bisher ist allerdings nicht klar geworden, worin dieser Sicherheitsgewinn denn konkret bestehen könnte (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/7073 „Notwendigkeit biometrischer Reisepässe aus Sicherheitsgründen“). Die angesprochene Sachinformation legt andere Gründe

für die Eile und Vehemenz bei der Einführung biometrischer Merkmale auf allen möglichen Dokumenten nahe. Durch die frühzeitige Einführung biometrischer Reisepässe habe „Deutschland damit eine Vorreiterrolle in der EU eingenommen“. Das Ergebnis sei ein erheblicher technologischer Vorsprung vor den anderen Mitgliedstaaten, der der deutschen IT-Wirtschaft zu Gute komme. Diese Stellung solle „durch die Einführung biometrischer Merkmale auf weiteren hoheitlichen Dokumenten ausgebaut werden“ („Sachinformation“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 7. Oktober 2008). Schrittmacher für den Ausbau dieser Vormachtstellung seien „der geplante elektronische Aufenthaltstitel sowie der elektronische Personalausweis“ (ebenda).

Eine erschöpfende Antwort auf die Frage, welche Projekte gefördert werden sollen, wurde in der genannten Sachinformation so wenig gegeben wie eine nachvollziehbare Darstellung verschiedener biometrischer Projekte und Forschungsvorhaben aus den Vorjahren.

1. Seit wann spricht die Bundesregierung von einer Biometriestrategie, und wer ist federführend verantwortlich für deren Umsetzung, Kontrolle und ggf. Korrektur?

Die Biometriestrategie der Bundesregierung ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 (Rn. 5700 bis 5703):

Eine moderne Sicherheitsarchitektur muss moderne Informationstechnik unter Wahrung des Datenschutzes konsequent einbeziehen. Daher wollen wir biometrische Verfahren verstärkt einsetzen (Pässe, Personalausweise, Visa, Aufenthaltstitel) und dazu das Pass- und Personalausweisgesetz novellieren.

Das Bundesministerium des Innern ist federführend zuständig für die dort genannten Projekte und führt diese im Rahmen einer abgestimmten Strategie zusammen.

2. Welche Projekte werden im Rahmen der Biometriestrategie der Bundesregierung mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Bundeshaushalt gefördert (bitte bei diesen Angaben jeweils auch Begleitkosten wie Forschungsprojekte und Kommunikationsstrategien u. Ä. angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Seit Beginn der Legislaturperiode (Haushaltsjahr 2006) stehen für die Umsetzung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Aufgaben jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 527 000 Euro zur Verfügung. Die Haushaltsmittel werden jeweils für Projektbegleitung bei der Einführung biometrischer Merkmale in hoheitlichen Dokumenten (ePass, ePA, eAT und eReiseausweise für Ausländer, Staatenlose und Flüchtlinge) verwendet.

Im Rahmen der verfügbaren Zeit konnten neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Projekten die folgenden Forschungsprojekte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ermittelt werden:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Rahmen des Programms zur Stärkung der Inneren Sicherheit (PSIS) die nachfolgend aufgeführten Projekte im Kontext Biometrie durchgeführt.

- Elektronische Sicherheitsmerkmale für den EU-Visumaufkleber

Ziel des Projekts ist die Absicherung des EU-Visumaufklebers durch die Entwicklung von drucktechnisch integrierbaren elektronischen Sicherheitsmerkmalen zum Schutz von maschinenlesbaren Daten und Lichtbildern gegen Fälschung und Verfälschung.

Verausgabte Haushaltsmittel bis Ende 2008: 349 261,67 Euro

- **Biometrische Mitarbeiterausweise (BiMi)**
Ziel des Projekts ist die Prototypische Implementierung von biometrischen Mitarbeiterausweisen unter Verwendung von BioMiddle¹ und EAC-Chipkarten².
Verausgabe Haushaltsmittel bis Ende 2008: 214 202,98 Euro
- **Computer Aided Video Analysis (CAVA)**
Ziel des Projekts ist die Untersuchung und Evaluierung von Verfahren zur IT-gestützten Videoanalyse.
Verausgabe Haushaltsmittel bis Ende 2008: 72 526,82 Euro
- **Beschreibung innovativer Lokalisierungsverfahren mit PSIS-Relevanz (BeiL)**
Ziel des Projekts ist die Dokumentation von innovativen Lokalisierungsverfahren. Insbesondere sollen für die Bereiche Objekt- und Personenlokalisierung Konzepte beschrieben werden, wie bestehende und zukünftige Lokalisierungssysteme Informationen über den jeweiligen Aufenthaltsort bereitstellen können.
Verausgabe Haushaltsmittel bis Ende 2008: 115 682,28 Euro

3. Welche Projekte mit biometrischer Technik/Technologie werden seit 2001 von welchen Firmen entwickelt, und in welcher Höhe wurden dafür jeweils Haushaltsmittel aus welchen Titeln und Ressorts eingesetzt?

Im Rahmen der verfügbaren Zeit konnten neben den in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Projekten insbesondere die folgenden Forschungsprojekte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ermittelt werden:

Im Auftrag des Bundeskriminalamts (BKA) wurde 2006 ein Gesichtserkennungssystem (GES-Straftäter) von der Firma Cognitec entwickelt, welches speziell auf polizeiliche Bedürfnisse bei der Erkennung und Zuordnung der polizeilichen Lichtbildsammlung zugeschnitten wurde.

Das BKA beteiligt sich überdies an dem von der EU geförderten Biometrie-projekt 3D-Face. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines 3D-Gesichtserkennungssystems, das beispielsweise bei Grenzkontrollen eingesetzt werden könnte.

Das Projekt wird im Rahmen des sechsten Forschungsrahmenprogramms durch die EU zur Thematik „Information and Communication Technologies“ (ICT FP6) mit 6 550 000 Euro gefördert.

¹ Biometric Middleware (Software zur Anbindung von Biometrie-komponenten wie z. B. Fingerprintscanner)

² EAC-Chipkarten = Extended Access Controll (erweiterte Zugriffskontrolle)

Mit Mitteln aus dem Einzelplan 09 des Bundeshaushalts wurden seit 2001 folgende Projekte mit biometrischer Technik/Technologie gefördert:

Titel	Förderprogramm	Projekt	Fördersumme	Laufzeit
09 02 686 54 (bis 2003)	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern (MVI)	Entwicklung einer biometrischen Plattform	175 670 Euro	01. 07. 2001 – 31. 08. 2003
09 02 686 54 (in 2008)	Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNO-WATT)	Biometrisches 3D-Gesichtserkennungsprogramm	345 650 Euro	01. 10. 2008 – 30. 09. 2010

Siehe im Übrigen auch die Antwort zu Frage 2.

4. Welche konkreten Biometrieprojekte, die sicherheitspolitisch relevant sein können, werden im Rahmen der Hightech-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bzw. dem Programm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit“ derzeit betrieben, und welchen Stand haben sie – gemessen an den Zielen – heute erreicht?

Im Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung befinden sich gegenwärtig keine Biometrieprojekte in der Förderung.

5. Für welches der in den Fragen 4 und 5 genannten Projekte wurde zuvor eine sicherheitspolitische und sicherheitstechnische Defizitanalyse vorgenommen?
Wer hat sie jeweils mit welchen Kosten und Ergebnissen durchgeführt, und wo wurden die Ergebnisse der parlamentarischen und allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
6. Welchen Anteil haben diese Projekte an den 123 Mio. Euro, die das BMBF für das Gesamtprogramm zur Verfügung gestellt hat?
7. Welche Firmen, Universitäten und Institute haben Mittel in welcher Höhe aus diesem Programm seit seiner Vorstellung im Januar 2007 mit welchen zeitlichen Perspektiven in Anspruch genommen?

Siehe die Antwort zu Frage 4.

8. Wie ist der Stand der Integration der INPOL-Anwendung der Bundespolizei in das Visainformationssystem (VIS), und welchen Stand hat der Aufbau der Public Key Infrastructure zur Berechtigung der Dokumentenlesegeräte zum Auslesen der Fingerabdrücke aus den elektronischen Pässen?

Die Vorbereitungen Deutschlands zur Betriebsaufnahme des VIS verlaufen planmäßig. Die notwendigen Anpassungen der INPOL-Anwendung der Bundespolizei für den Zweck der Grenzkontrolle werden derzeit entwickelt. Der Aufbau der Public Key Infrastructure zur Berechtigung der Dokumentenlesegeräte zum Auslesen der Fingerabdrücke aus den elektronischen Pässen für Kontrollzwecke befindet sich derzeit noch im Planungsstadium.

9. Wie haben sich die Kontrollzeiten seit Einführung der E-Pässe entwickelt, welche zusätzlichen Komponenten wurden eingesetzt, um „angemessen kurze Kontrollzeiten“ zu ermöglichen (vgl. Sachinformation des BMI vom 3. September 2007 „Biometrische Verfahren“), und woran bemisst sich „angemessen“?

Die Kontrollzeiten haben sich seit Einführung der E-Pässe nicht verändert, da die Überprüfung der digitalen Sicherheitsmerkmale parallel zur Überprüfung der optischen Sicherheitsmerkmale erfolgt.

Für die Überprüfung der E-Pässe werden die seit 2005 im Rahmen eines Ersatzbeschaffungsprogramms erworbenen und mittlerweile flächendeckend eingesetzten Dokumentenlesegeräte der Bundesdruckerei eingesetzt. Diese Geräte ermöglichen neben einer umfangreichen Überprüfung der optischen Sicherheitsmerkmale auch das Auslesen der RF-Chips auf den E-Pässen.

Gemäß Schengener Grenzkodex sollen Grenzkontrollen unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards den zügigen Reiseverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigen. Dieses Ziel wird bei Grenzkontrollen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einschränkung erreicht.

10. Wie haben sich die Zahlen der ge- bzw. verfälschten Pässe seit Einführung der elektronischen Pässe entwickelt?

Im Rahmen der verfügbaren Zeit konnten die relevanten Informationen nicht erhoben werden.

11. Welche Projekte zur biometriegestützten Früherkennung von terrorverdächtigen Personen werden seit wann mit welchem finanziellen Aufwand von welcher Behörde in welchen Kooperationen durchgeführt?

Biometrische Verfahren dienen der verbesserten Identifikation und Verifikation und damit allenfalls sekundär der Früherkennung von terrorverdächtigen Personen. Es werden keine Projekte zur biometriegestützten Früherkennung von „terrorverdächtigen Personen“ durchgeführt.

Im BKA-Forschungsprojekt „Gesichtserkennung als Fahndungshilfsmittel – Foto-Fahndung“ ging es um die Identifikation von bereits bekannten Personen/Straftätern in einer Menschenmenge. Das Projekt wurde bereits 2007 abgeschlossen, der Abschlussbericht ist im Internet unter www.bka.de [Rubrik: Kriminalwissenschaften/Kriminalistisches Institut/Forschungsprojekte] veröffentlicht.

12. Wann erreichen diese Projekte Praxisreife, und welche praktischen Einsätze sind angestrebt?

Siehe die Antwort zu Frage 11.

13. Welche Ergebnisse hat die im Oktober 2008 zu Ende gegangene Erprobung grenzpolizeilicher Kontrollverfahren für biometrische Visa im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „Biometric Data Experimented in Visas/BioDEV“, wer wertet diese Erprobung aus, und wann werden Ausschüsse und parlamentarische Öffentlichkeit über die Ergebnisse unterrichtet?

Das Biometrie-Pilotprojekt BIODDEV II ist im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission bis März 2009 verlängert worden. Die beteiligten Mitgliedstaaten werden die Ergebnisse nach Abschluss des Projekts evaluieren und hierüber einen Bericht erstellen.

14. Sind Auswahl und Vorbereitung der Pilotanwendungen für den elektronischen Personalausweis abgeschlossen?

Wenn ja, welche Anwendungen sind konkret vorgesehen, welche Behörden und Unternehmen sind beteiligt, und auf welche Weise werden die Kunden aus allen Bereichen des eGovernment und eBusiness an der Einführung einer elektronischen Identifizierungsfunktion auf Grundlage des elektronischen Personalausweises einbezogen (vgl. Sachinformation des BMI vom 9. Oktober 2008 „Bericht zum elektronischen Personalausweis“)?

Wenn nein, wann ist mit Beginn der Pilotanwendungen zu rechnen, in welcher Form sollen sie durchgeführt werden, wer begleitet sie wissenschaftlich, und wer wertet diese Phase aus?

Nein. Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt einen zentral koordinierten und einen offenen Anwendungstest durchzuführen. Weiterführende Informationen sind im Internet unter <http://www.cio.bund.de/> [Rubrik: IT-Projekte/Leuchtturmprojekt elektronischer Personalausweis] veröffentlicht.

Der Beginn der Pilotanwendungen ist für den 1. Oktober 2009 geplant. Über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Anwendungstests ist gegenwärtig noch nicht entschieden.

